

FÖRDERPROGRAMME STUDIERENDE

DAAD/ Studienstiftung des deutschen Volkes: Carlo-Schmid-Programm für Praktika in Internationalen Organisationen und EU-Institutionen

Ziel:

Das Carlo-Schmid-Programm (CSP) wird vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Studienstiftung des deutschen Volkes gemeinsam durchgeführt. Die Stiftung Mercator beteiligt sich über das Mercator Program Center an der Durchführung und Finanzierung. Die Praktika werden von Einführungs- und Sommerseminaren sowie den

Aktivitäten des Alumni-Vereins begleitet. Es sollen Praktika in 2 Programmlinien in folgenden Zielländern gefördert werden: Belgien, Frankreich, Großbritannien/ Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Schweiz, Skandinavien, GUS, Sonstige (Europa), Kanada, USA, Mittel- und Südamerika, Australien, Neuseeland, China, Israel, Japan, Naher Osten, Sonstige (Asien), Afrika, Sonstige (International).

Programmlinie A

Bewerbungen mit in Eigeninitiative erlangten Praktikumszusagen bei Internationalen Organisationen und bei Institutionen der Europäischen Union (EU) oder bei einer der zugelassenen Nichtregierungsorganisationen gem. Ausschreibungsliste. Spätestens zwei Wochen vor der Auswahlitzung muss eine Zusage vorliegen.

Praktika, die durch das Praktikantenbüro der EU, Generaldirektion Bildung und Kultur, gefördert werden (stages typiques), können keine finanzielle Unterstützung im Carlo-Schmid-Programm erhalten. Eine erfolgreiche Bewerbung ermöglicht aber die Teilnahme an Begleitmaßnahmen des Programms.

Programmlinie B

Bewerbungen auf einen oder zwei der ausgeschriebenen Praktikumsplätze. Nicht gefördert werden Aufenthalte zur Verbesserung der Sprachkenntnisse oder zur Durchführung landeskundlicher Studien. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden, soweit möglich, zu einem Einführungsseminar – unter Beteiligung der jeweiligen Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den internationalen Organisationen – eingeladen.

Für Geförderte und Alumni veranstalten die Studienstiftung des deutschen Volkes und das Mercator Program Center for International Affairs im Juli jeden Jahres ein Sommerseminar, das neben fachlicher Kompetenz auch die Kontaktaufnahme der Stipendiatinnen und Stipendiaten untereinander sowie mit Ansprechpartnern in den internationalen Organisationen fördern soll.

Antragsberechtigt:

- Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Grundstudium (Vordiplom, Zwischenprüfung, bzw. mindestens 3. Semester eines Bachelor-Studiengangs) bzw. erfolgreich abgelegtes Examen (dabei darf die Examensprüfung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen; Grundwehr- oder Zivildienst-

bzw. Kindererziehungszeiten werden berücksichtigt).

- Der Notendurchschnitt der Zwischenprüfung bzw. der bisher absolvierten Semester im jeweiligen Bachelorstudien-gang bzw. die Note des ersten Hochschul-examens darf nicht schlechter als 2,5 sein. In den Rechtswissenschaften muss die erste

juristische Prüfung mindestens mit der Note "befriedigend" abgeschlossen worden sein. Der erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung muss bestanden sein. Wurde die Prüfung im

Ausland abgelegt, soll die Note den oben genannten Einstufungen entsprechen.

- Hervorragende Englischkenntnisse (C1) und Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache (A2-B1) sind in schriftlicher Form nachzuweisen.

Förderdauer:

Programmlinie A: Praktika zwischen drei und sechs Monaten, aber nicht während der Sommermonate Juli und August.

Programmlinie B: Praktika zwischen vier und zehn Monaten nach Vorgabe der aufnehmenden Organisationen.

Förderleistung:

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland

- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Antragsfrist: 16. Februar 2019

Weitere Informationen: daad.de/csp

Fahrtkostenzuschüsse für vermittelte Fachpraktika im Ausland

Ziel:

Der DAAD finanziert aus BMBF-Mitteln Fahrtkostenzuschüsse für vermittelte Fachpraktika im außereuropäischen Ausland (ausgenommen EU-Länder, Schweiz, Norwegen, Liechtenstein). Mit dieser Förderung verfolgt der DAAD das Ziel, die Auslandsmobilität von Studierenden an deutschen Hochschulen zu unterstützen. Antragsberechtigt sind ausschließlich Studierende an deutschen Hochschulen, die über eine der folgenden Organisationen für ein Fachpraktikum im Ausland vermittelt wurden: IAESTE; AIESEC oder ZAD.

Förderleistung:

Vermittelte Fachpraktika im außereuropäischen Ausland (d. h. nicht in EU-Ländern, Schweiz, Norwegen oder/ und Liechtenstein). Zu den praxisbezogenen Auslandsaufenthalten zählen vermittelte Fachpraktika, Famulaturen und Abschnitte eines praktischen Jahres (erscheinen im nachfolgendem Text unter der Sammelbezeichnung „Praktika“), die im Rahmen des Studienganges gefordert oder empfohlen werden. Die Förderung erfolgt mit einem einmaligen länderbezogenen Zuschuss zu den Reisekosten.

Förderdauer:

Fahrtkostenzuschüsse können ausschließlich für Praktika mit einer Dauer von mindestens 28 Kalendertagen und maximal einem Jahr beantragt werden.

Antragsfrist:

Bewerbungen müssen i.d.R. spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums ausschließlich über das DAAD-Portal eingereicht werden.

Weitere Informationen:

daad.de/go/stipd57085135

Jahresstipendien für Studierende aller wissenschaftlicher Fächer (Für Länder außerhalb des Erasmus+-Programms)

Ziel:

Ziel dieses Programms ist es, Studierenden die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen eines Studienaufenthaltes an einer anerkannten Hochschule internationale Studierenerfahrung im Ausland zu sammeln. Antragsberechtigt sind alle qualifizierten Studierende aller wissenschaftlichen Fachrichtungen, die noch keinen ersten Abschluss erworben haben. Masterstudierende mit

Förderdauer:

Dieses Stipendium gilt für die Dauer eines Studienjahres (akademisches Jahr); eine Verlängerung ist ausgeschlossen.

Förderleistung:

Gefördert wird ein Studienaufenthalt an einer anerkannten Hochschule im Ausland mit folgenden Leistungen:

Antragsfrist:

- **Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien:** 01. Dezember 2018 für Förderbeginn ab September/ Oktober/ November 2019 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **GUS inklusive Kaukasus und Zentralasien:** 01. November 2018 für Förderbeginn ab September/ Oktober/ November 2019 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **Lateinamerika, Afrika Subsahara, Nahost, Nordafrika, Süd-/Südostasien, Ozeanien:**

Abschluss eines mindestens dreijährigen Bachelorstudiums gelten als graduiert. Ihnen stehen die Stipendienprogramme für Graduierte offen. Unter bestimmten Voraussetzungen können sich auch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bewerben.

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für ein bestimmtes Land/ einen bestimmten Status angezeigt:

31. März 2019 für Förderbeginn ab August/ September 2019 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)

- **Australien, Neuseeland, Japan, Korea:** 31. März 2019 für Förderbeginn ab September/ Oktober 2019 oder ab März/ April 2020 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)

Weitere Informationen:

daad.de/go/stipd50015536

Studienleistungen für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland

Ziel:

Im Mittelpunkt steht die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Hochschulbesuche. Ferner werden die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.

Antragsberechtigt

sind Hochschullehrer einer ausländischen Hochschule.

Förderdauer:

Aufenthalt von 7 bis max. 12 Tagen

Förderleistung:

Gefördert werden bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrers für maximal 12 Tage. Aus DAAD-Fördermitteln kann eine Pauschale in Höhe von 50 Euro pro

Person und Tag als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten übernommen werden. Bei Gruppen aus Entwicklungs- und Schwellenländern zahlt der DAAD zusätzlich einen länderabhängigen Mobilitätszuschuss pro Teilnehmer.

Bewerbungsfrist:
01.02.2019, 01.05.2019 und 01.11.2019

Weitere Informationen:
daad.de/go/de/stipa10000016

Kurzstipendien für Praktika im Ausland

Ziel:

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) finanziert das Förderprogramm "Kurzstipendien für Praktika im Ausland" aus BMBF-Mitteln. Der DAAD setzt sich zum Ziel, im Rahmen des Kurzstipendienprogramms die Auslandsmobilität von Studierenden zu fördern.

Förderdauer:

Mindestens 40 Kalendertage und maximal 3 Mo.

Förderleistung:

Gefördert werden selbst organisierte Praktika im Ausland bei den folgenden Organisationen/ Institutionen:

- Deutsche Auslandsvertretungen (Deutsche Botschaften, Konsulate und Ständige Vertretungen)
- völkerrechtlich anerkannte internationale Organisationen (z. B. EU, UNO, NATO, Weltbank)

Antragsfrist:

Der Antrag ist frühestens 56 und spätestens 14 Kalendertage vor dem Beginn des Praktikums im DAAD-Portal einzureichen.

Antragsberechtigt sind eingeschriebene Studierende an deutschen Hochschulen im Bundesgebiet und deutsche Studierende im Ausland, die ein Praktikum in einem Land außerhalb Deutschlands und ihrem Studienland absolvieren möchten.

- Deutsche Schulen im Ausland (nicht DSD und nicht FIT)
- Goethe-Institute
- Deutsche Archäologische Institute
- Institute der Max Weber Stiftung
- ausgewählte Institutionen der auswärtigen Kulturpolitik (mehr Informationen dazu sind im Referat ST41 erhältlich!)

Weitere Informationen:
daad.de/go/stipd57085132

Kombinierte Studien- und Praxissemester im Ausland für Studierende und Masterstudierende

Ziel:

Ziel des Programms ist es, Studierenden und Graduierten internationale Studien- und Praxiserfahrung im Rahmen eines zusammenhängenden Auslandsaufenthalts zu ermöglichen. Durch die Kombination eines Studien- mit einem

Antragsberechtigt

sind Studierende und Graduierte. Masterstudierende mit Abschluss eines mindestens dreijährigen Bachelorstudiums gelten als graduiert.

Praxissemester sollen sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten sowohl im Hinblick auf ihre weitere akademische als auch die berufliche Laufbahn international qualifizieren.

Förderdauer:
7 – 12 Monate

Gefördert wird die Kombination eines Studien- und eines Praxissemesters. Ein Praxissemester ist eine in den Regelstudienverlauf integrierte berufspraktische Tätigkeit. Es muss im Curriculum des betreffenden Studiengangs vorgeschrieben sein und von der Heimat-hochschule anerkannt werden. Grundsätzlich können Vorhaben sowohl mit dem Studien- als auch dem Praxissemester beginnen. Das Studien- und das Praxissemester sollen in demselben Land absolviert werden. Nicht gefördert werden

Antragsfrist:

- **MOE-Länder, SOE-Länder, Türkei:** 01. Dezember 2018 für Förderbeginn ab September/ Oktober/ November 2019, (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **GUS inklusive Kaukasus und Zentralasien:** 01. November 2018 für Förderbeginn ab September/ Oktober/ November 2019 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)

Weitere Informationen:

daad.de/go/stipd50015578

Förderleistung:

Aufenthalte zur Verbesserung der Sprachkenntnisse, zur Durchführung landeskundlicher Studien oder zur Abfassung einer Abschlussarbeit.

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
- Reisekostenzuschuss je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

- **Lateinamerika, Afrika Subsahara, Nahost, Nordafrika, Süd-/Südostasien, Ozeanien:** 31. März 2019 für Förderbeginn ab August/ September 2019 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)
- **Australien, Neuseeland, Japan, Korea:** 31. März 2019 für Förderbeginn ab September/ Oktober 2019 oder ab März/ April 2020 (je nach Semesterbeginn im jeweiligen Gastland)

JAPAN

JSPS-Forschungskurzstipendien für Doktoranden und Postdoktoranden nach Japan

Bewerben Sie sich, wenn Sie als hoch qualifizierter Nachwuchswissenschaftler aus Deutschland Ihre Promotion am 1. April des Finanzjahres (1. April bis 31. März) vor nicht mehr als sechs Jahren abgeschlossen haben. Mit dem Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) haben Sie die Möglichkeit, ein selbst gewähltes

Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen. Zwei verschiedene Förderlinien für einen Aufenthalt in Japan werden von der JSPS unterschieden:

1. JSPS Postdoctoral Fellowship (Short Term)

Mit dem JSPS Postdoctoral Fellowship (short-term) werden Forschungsaufenthalte von Doktoranden und Postdoktoranden aller Fachgebiete in Japan mit einer Dauer von 1–12 Monaten gefördert. Die Humboldt-Stiftung

übernimmt für die JSPS die Vorauswahl der promovierten Bewerber ab einer Förderdauer von sechs Monaten. Die Vorauswahl für kürzere Förderzeiten sowie von nicht promovierten Bewerbern erfolgt durch den DAAD. Es werden jährlich bis zu 20 JSPS Postdoctoral Fellowships (short-term) vergeben.

Ziel:

Japanaufenthalt von qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern.

Förderleistungen:

- Hin- und Rückflugticket
- monatliche Stipendienrate für Doktoranden von ca. 200.000 Yen
- monatliche Stipendienrate für Postdoktoranden von ca. 362.000 Yen

Antragsfristen:

- Stipendienantritt zwischen 01.07.2019 und 30.09.2019. Eingang der Bewerbung im DAAD bis spätestens: 01.01.2019
- Stipendienantritt zwischen 01.10.2019 und 31.12.2019. Eingang der Bewerbung im DAAD bis spätestens 30.04.2019

2. JSPS Postdoctoral Fellowship (Long Term)

Forschungsaufenthalte von 12–24 Monaten werden mit dem JSPS Postdoctoral Fellowship (standard) gefördert. In dieser Förderlinie erfolgt die Vorauswahl ausschließlich durch die

Ziel:

Japanaufenthalt von qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern.

Antragsberechtigt

sind Postdoktoranden aller Fachrichtungen

Förderdauer:

12-24 Monate

Antragsfristen:

Bewerbungen sind jederzeit möglich

Antragsberechtigt

sind Doktoranden und Postdocs aller Fachrichtungen.

Förderdauer:

1-12 Monate für Doktoranden 1-6 Monate für Postdocs

- Reisekrankenversicherung
- für Aufenthalte von vier Monaten und mehr wird eine Startpauschale von ca. 200.000 Yen gewährt

- Stipendienantritt zwischen 01.01.2020 und 31.03.2020. Eingang der Bewerbung im DAAD bis spätestens 31.07.2019

Weitere Infos:

daad.de/go/stipd10000361

Alexander von Humboldt-Stiftung. Es werden jährlich bis zu 16 JSPS Postdoctoral Fellowships (standard) vergeben.

Förderleistungen:

- Hin- und Rückflugticket
- monatliche Stipendienrate für Postdoktoranden von ca. 362.000 Yen
- Reisekrankenversicherung
- für Aufenthalte von vier Monaten und mehr wird eine Startpauschale von ca. 200.000 Yen gewährt

Weitere Infos:

www.humboldt-foundation.de/web/jspstipendium-postdoc.html

JSPS Summer-Program

Ziel:

Ziel des ist es, deutschen Graduierten, Doktoranden und Postdoktoranden einen unmittelbaren Einblick in die japanische Kultur- und Wissenschaftslandschaft zum Erwerb frühzeitiger Erfahrungen im japanischen Forschungsumfeld zu ermöglichen. Zugleich bietet dieser

Aufenthalt an japanischen Universitäten und ausgewählten Forschungsinstituten eine exzellente Möglichkeit, den deutschen Nachwuchs systematisch an die japanische Spitzenforschung und zukünftige Kooperationen mit Japan heranzuführen.

Antragsberechtigt:

sind Graduierten, Doktoranden und Postdoktoranden aller Fachrichtungen.

Förderleitung:

Gefördert wird ein zwischen Juni und August fixierter Aufenthalt, der sich in folgende Abschnitte gliedert:

- einwöchiger intensiver Einführungskurs in die japanische Sprache, Kultur und Wissenschaftspolitik
- Forschungsaufenthalt an einem ausgewählten Forschungsinstitut. Eine Übersicht über die potenziellen gastgebenden Institute

Antragsfrist:

15. Januar 2019

Förderdauer: Dieses Stipendium gilt für die Dauer von ca. zwei Monaten von **Mitte Juni bis Mitte August** und ist nicht verlängerbar.

in Japan steht zum Download zur Verfügung Liste der gastgebenden Institute. Diese Liste dient dazu, die für den Aufenthalt erforderlichen Kontakte im Vorfeld zu knüpfen.

- Internationales Hin- und Rückflugticket
- Stipendienrate in Höhe von 534.000 Yen
- Kranken- und Unfallversicherung

Weitere Informationen:

daad.de/go/stipd10000362

ISRAEL

Nahostkooperation der DFD

Ziel:

Die DFG fördert Forschungsprojekte, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Israel durchgeführt werden. Das Ziel ist hierbei, die Kooperation zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus beiden Ländern zu stärken. Zusätzlich ist die Einbindung von palästinensischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern möglich. In geeigneten Fällen kann statt der palästinensischen Partnerin oder des palästinensischen Partners oder zusätzlich zu diesen auch eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler aus einem Nachbarland Israels (Ägypten, Jordanien, Libanon, Syrien) in einer Nahostkooperation eingebunden werden.

Antragsberechtigt sind

Wissenschaftler/innen aller Fachdisziplinen an deutschen Forschungseinrichtungen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (i.d.R. Promotion) unter Beachtung der Regeln zur Kooperationspflicht. (Nicht: Angehörige(r) einer

Förderdauer:

In der Regel bis zu 6 Jahren (mit einer dreijährigen Anfangsphase).

Förderleistung:

Sachbeihilfe (Merkblatt 50.01); für die ausländischen Partner Mittel für Personal, Reisen, Verbrauchsmaterial und wissenschaftliche

Antragsfrist:

Neuantrag (bis zu 3 Jahre): keine Einreichungsfrist, Fortsetzungsantrag (bis zu 3 Jahre).

Einrichtung, die nur erwerbswirtschaftlichen Zwecken dient; Angehörige(r) einer Einrichtung, dem/ der es nicht gestattet ist, Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form zu veröffentlichen.)

Geräte (es können nur Geräte bis zu 10.000 € pro Gerät beantragt werden). Die DFG finanziert die Projektkosten jeweils für alle beteiligten Partnerinnen und Partner. Die Bewilligungsempfängerin oder der Bewilligungsempfänger auf deutscher Seite leitet die Mittel entsprechend der Bewilligung an die ausländischen Partnerinnen und Partner weiter.

Weitere Informationen:

www.dfg.de/foerderung/programme/internationale_foerdermassnahmen/nahostkooperation/index.html

Deutsch-Israelische Projektkooperation (im Speziellen mit der Tel Aviv University)

Ziel:

Bei DIP handelt es sich um ein 1997 vom BMBF eingerichtetes Exzellenzprogramm, in dessen

Antragsberechtigung:

Für die Auswahl und Förderung deutsch-israelischer Projekte im DIP-Programm ist ein jährliches Verfahren vorgesehen. Die sieben unten aufgeführten vorschlagsberechtigten israelischen Einrichtungen fordern jeweils Anfang Oktober in einem internen Verfahren zur Einreichung von Projektskizzen auf und treffen gegen Ende des Jahres daraus eine Auswahl. Je zwei voll ausgearbeitete Vorschläge für gemeinsame Forschungsprojekte können zum 31. März eines jeden Jahres bei der DFG eingereicht werden. Ein Unterausschuss des Hauptausschusses der DFG - der Ausschuss für das Programm zur Deutsch-Israelischen Projektkooperation - wählt aus diesen Vorschlägen jeweils drei bis vier Projekte zur Förderung aus, über die dann in der Dezember Sitzung des Hauptausschusses endgültig entschieden wird.

Förderdauer:

In der Regel bis zu 5 Jahren (nach 2,5 Jahren Zwischenbericht).

Förderleistung:

Sachbeihilfe in Form von Personal- und Reise-mittel, Mittel für wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterial. Die mögliche Bewilligungssumme beläuft sich auf bis zu 1.655.000 Mio. €. Die bewilligten Mittel werden den deutschen und dem israelischen Projektleiter jeweils direkt zugeteilt.

Rahmen innovative deutsch-israelische Forschungsprojekte (in allen Wissenschaftsbereichen) gefördert werden sollen.

Vorschlagsberechtigigt sind:

- Bar-Ilan University
- Ben-Gurion University of the Negev
- The University of Haifa
- The Hebrew University of Jerusalem
- **Tel Aviv University**
- Technion – The Israel Institute of Technology
- Weizmann Institute of Science

Kooperationspartner auf deutscher Seite können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sein, die im deutschen Wissenschaftssystem tätig sind. Sie haben kein eigenes Antragsrecht, sondern nehmen als Kooperationspartner über die Vorschläge von israelischer Seite teil. Bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen besteht kein Kooperationserfordernis mit Hochschulangehörigen.

Antragsfrist:

Die von den Research Authorities der israelischen Institutionen ausgewählten Projekt-anträge sind bis zum 31. März eines Jahres bei der DFG einzureichen.

Weitere Informationen:

www.dfg.de/foerderung/programme/internationale_foerdermassnahmen/deutsch_israelische_projektkooperation/index.html

MITTLERER UND FERNER OSTEN

Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft

Programmlinie 4: Deutsch-Arabische Forschungspartnerschaften

Ziel:

Die Programmlinie trägt bei zur Strukturbildung, insbesondere durch Fortbildung und Spezialisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses; Modernisierung von Forschung (Struktur und Methoden) und Lehre; Steigerung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit; Berücksichtigung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen in den entsprechenden Fachbereichen sowie Intensivierung der Vernetzung von Hochschulen (in den Partnerländern). Darüber hinaus werden herausragende arabische Alumni (in der Regel DAAD-Alumni) aus den Zielländern nach einer Promotion beim Einstieg in die Post-Doc-Forschungsphase im Heimatland unterstützt.

Antragsberechtigte

sind Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen oder dt. Forschungseinrichtungen. Gefördert werden Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter, Graduierte, Doktorandinnen/ Doktoranden und Studierende aus Deutschland und den arabischen Partnerländern.

Förderleistung:

Fachbezogene wissenschaftliche Veranstaltungen, Lehr- bzw. Forschungskurzaufenthalte sowie die Ausstattung des Partnerinstituts in den arabischen Zielländern mit Geräten und Fachliteratur zum Aufbau und zur Konsolidierung von Forschungspartnerschaften

Bewerbungsfrist: 10.12.2019

Weitere Informationen:

daad.de/go/pf57462350

Programmlinie 2: Kurzmaßnahmen

Ziel:

Ziel des Programms ist der Aufbau und die Intensivierung wissenschaftlicher Kontakte zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen aus den Zielländern Tunesien, Marokko, Libyen, Jordanien, Jemen, Libanon und Irak. Längerfristige Kooperationsmaßnahmen sollen etabliert werden und aktive Beiträge zur Strukturentwicklung an den Partnerhochschulen und zur Verbesserung von Forschung und Lehre sowie der demokratischen (Selbst-)Verwaltung der Hochschulen (Good Governance) geleistet werden.

Antragsberechtigt

sind Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen oder dt. Forschungseinrichtungen

Förderleistung: Gefördert werden können Kurzmaßnahmen/ Veranstaltungen wie Fachkurse, Sommerschulen, Anbahnungsreisen, Workshops, Seminare oder Tagungen in den Zielländern oder gleiche Veranstaltungen in Deutschland mit arabischen Teilnehmenden vorrangig aus den Hauptzielländern sowie Forschungs-, Lehr- und Studienaufenthalte, die im Zusammenhang mit einer Kurzmaßnahme stehen.

Bewerbungsfrist:

31.12.2018, 01.04.2019 und 01.07.2019

Weitere Infos:

daad.de/go/pf57462355

ALLGEMEINES

Aufbau internationaler Kooperationen

Ziel:

Das Förderinstrument dient der Anbahnung internationaler Kooperationen. Dazu stehen die Bausteine „projektvorbereitender Workshop“,

„Auslandsreisen“ und „Gastaufenthalte“ zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die

Förderleistung:

Bausteine können kombiniert werden, wenn diese in engem zeitlichen Zusammenhang stehen und dadurch die Vorbereitung einer Kooperationsmaßnahme besonders effektiv erfolgen kann. Innerhalb dieses Zeitraums müssen die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden.

Beantragt werden können:

im deutschen Wissenschaftssystem tätig sind. Für Angehörige einer außeruniversitären Forschungseinrichtung gelten gesonderte Regelungen.

Förderdauer:

max. 12 Monate

- Auslandsreisen oder Gastaufenthalte in Deutschland (jeweils max. drei Monate);
- projektvorbereitende Workshops.

Diese Kosten können gegebenenfalls durch eine ausländische Partnerorganisation kofinanziert werden, wenn entsprechende Abkommen vorliegen.

Antragsfrist:

jederzeit

Weitere Informationen:

www.dfg.de/foerderung/programme/internationale_foerdermassnahmen/aufbau_internationaler_kooperationen/index.html

Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien („Ostpartnerschaften“) ab 2010

Ziel:

Ziel des Ostpartnerschaftsprogramms ist die Festigung bestehender und Initiierung neuer dauerhafter Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien zur Stärkung der fachlich breit angelegten Zusammenarbeit in Lehre und Forschung.

Antragsberechtigt

sind Deutsche Hochschulen, vertreten durch ihre Akademischen Auslandsämter.

Förderleistungen:

Kurzfristige multilaterale Austauschmaßnahmen wie Sommerkurse oder Symposien sowie Aufenthalte zu Studien- und Forschungszwecken an der Partnerhochschule oder in Deutschland Deutsche und ausländische Hochschullehrende, leitende Hochschulangehörige, Assistenten, Wissenschaftler, Studierende, Graduierte und Doktoranden

Bewerbungsfrist: 01.04.2019

Weitere Informationen:

daad.de/go/pf57459445

Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)

Ziel:

Das Programm verfolgt das Ziel, deutsche Hochschulen beim Aufbau von Bildungsangeboten im Ausland zu unterstützen. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland geleistet.

Was wird gefördert: Im Zentrum der Förderung steht der Aufbau deutscher Studiengänge im Ausland, die einen in Deutschland und im Partnerland anerkannten Abschluss anbieten. Die Studiengänge sollten Bologna-konform sein. Die

Einrichtung von Studienangeboten mit digitalisierter Lehre, also mit einem Blended Learning Ansatz, wird prioritär gefördert.

Antragsberechtigt

sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte private Hochschulen bzw. Konsortien bei größeren Vorhaben und/oder der Beteiligung von mehreren Hochschulen an einem Projekt. Bei Konsortien erfolgt die Antragstellung durch die federführende Hochschule.

Bewerbungsfrist:

28.02.2019: Erstanträge und Folgeanträge

Weitere Informationen:

daad.de/go/pf57461507

A New Passage to India – Deutsch-Indische Hochschulkooperation 2019 – 20123

Ziel:

Das Programm „Deutsch-Indische Hochschulkooperationen 2019-2023“ stellt die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und deren Erwerb von Fach- und Kernkompetenzen in den Mittelpunkt. Junge Wissenschaftler sollen als hochqualifizierte Akteure die deutsch-indische Wissenschaftskooperation gestalten und weiter ausbauen.

Antragsberechtigt

sind deutsche Hochschulen. Studierende, Graduierte, Doktoranden, Postdoktoranden und Professoren auf deutscher und indischer Seite werden gefördert.

Förderdauer:

abhängig vom Projekt

Förderleistung:

Es können Studien- und Forschungsaufenthalte für Nachwuchswissenschaftler, Kurz- und Langzeitaufenthalte für Hochschullehrer sowie Gastvorlesungen gefördert werden. Die deutschen Hochschulen können Personalmittel für die Administration und Koordination des Projektes beantragen. Es werden Veranstaltungen wie Workshops oder Sommerschulen sowie Koordinierungstreffen gefördert. Sachmittel können für z. B. gemeinsame Exkursionen, wissenschaftliche Publikationen und Informationsmaterialien für das Projekt beantragt werden.

Bewerbungsfrist:

26.11.2018

Weitere Infos:

www.daad.de/hochschulen/ausschreibungen/projekte/de/11342-foerderprogramme-finden/?s=1&projektid=57459850

Prorektorin für Internationales
Univ.-Prof. Dr. Andrea von Hülsen-Esch
prorektorin.internationales@hhu.de
Tel.: +49 211 81-10030

Vorzimmer:
Kerstin Dauber
kerstin.dauber@hhu.de
Tel.: +49 211 81-10010

Persönliche Referentin
Katharina Sauther M.A.
katharina.sauther@hhu.de
Tel.: +49 211 81-10060